

Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Monument: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark (1 Zblr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Mark (1 Zblr. 10 Sgr.).

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Insertionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum 15 Rpfr. (1 1/2 Sgr.).

Bestellungen auf die „Deutsche Reichs-Zeitung“ für das mit dem 1. Juli begonnene neue Quartal wolle man auswärts bei der nächsten Post-Anstalt, für Bonn in der Expedition (Cürst Nr. 5) recht bald machen. Abonnementspreis bei der Post 4 Reichs-Mark, für Bonn incl. Traggeld 4 R-Mark. Auflage 5200.

A. B. Die spanischen Carlisten und die Freimaurerei.

Daß die liberale Welt über die Erfolge der Carlisten in Spanien das Gesicht verzicht, wie etwa ein Kind, dem man Wurmfaden eingegeben hat, das weiß Jedermann. Ebenso ist es weltbekannt, daß hinter dem Liberalismus als organisierende und dirigierende Macht die Freimaurerei steht. Wenn einige halbgehoffene liberale Katholiken das nicht einsehen, so thut das Nichts zur Sache; ja es wäre ein Wunder, wenn sie es einsehen und doch noch liberalisiren könnten.

Aber interessant sind zwei maurerische Dokumente, welche die Stellung des Geheimbundes zur Sache des legitimen Königthums in Spanien klar legen, und desto interessanter, weil sie sich auf Deutschland, Frankreich, Spanien und die südamerikanischen Republiken erstrecken, also einen schönen Theil der maurerischen Welt repräsentiren.

1. Das erste Aktenstück findet sich in der Freimaurer-Zeitung vom 2. Octbr. 1874, S. 317 f., und behandelt den Tod des Albert Schmidt, f. preuß. Hauptmanns a. D., der am 30. Juni 1874 kriegsrechtlich von den Carlisten erschossen wurde, weil er dem Feinde Helfer- und Spionendienste geleistet habe. Wir gönnen ihm die Grabesruhe. Aber wissen Sie auch, warum die liberale Presse solchen Höllenlärm über das vollkommen berechnete Urtheil des Kriegsgerichtes aufstufte? Schmidt war Freimaurer, wurde im Anfang des J. 1873 in die Berliner Loge „Friedrich Wilhelm zur Morgenröthe“, unter dem Patronat des dortigen Deputirtenmeisters A. E. Brachvogel, als „Lehrling“ aufgenommen und erlangte im Spätherbst darauf den 2. Grad als „Geheime“ ebendasselbst; und die Herren Maurer „dachten, ihn in diesem neuen Maurerjahre (begonnen am 1. März 1874) der Meisterschaft zuzuführen.“ Im April reiste der „Bruder“ A. Schmidt, welcher als guter Krieger galt, zur liberalen Armee in Spanien ab, wie die Loge sagt, „als Kriegs-Correspondent“, wie aufrichtiger Leute meinen, zur Unterstützung der liberalen spanischen Armee, welche mit den Krupp-Kanonen nicht umzugehen wußte. Ueber seinen Tod gehen wir weg, weil mehr als genug darüber geschrieben ist. Aber über den maurerischen Nachruf, den ihm der genannte Br. Brachvogel in der Freim. Z. widmet, können wir nicht so wegschlüpfen. Derselbe beginnt mit den Worten: „Wenn schon in der gesammten gebildeten Welt der Nord (?) des Br. A. B. Schmidt, f. preuß. Hauptmanns a. D., ein allgemeines Gefühl stiftlichen (?) Zorns und Abscheus, wie das tiefste Mitleid hervorrief, — wie sollte sein vorzeitig Auscheiden nicht unsere Bruderherzen bewegen, da er Einer der Unseren, und zwar ein eifriger, von seinen Mitbrüdern sehr geliebter Br. Freimaurer gewesen ist?“ — Jamohl, ein eifriger Maurer war der Hauptmann a. D. Schmidt, aus Eifer ging er zur liberalen spanischen Armee und wegen alzu eifrigen Sich-Vormögens belanien ihn die Carlisten und thaten ihm, was das Kriegsrecht gegen Jeden gestattet, der seine Nase in eine fremde Sache steckt. — Der Schluß des Br. Brachvogel'schen Ergusses ist ein maurerischer Wuthausbruch gegen die Carlisten und lautet: „Unser theurer Bruder wurde Dienstag den 30. Juni 1874 im blühenden Alter von 35 Jahren zu Estella auf Befehl des Don Carlos barbarisch erschossen! In jenen Gegenden galt kein Maurerwort! (Ein Glück für König Karl VII.) Jene Entmenschten kannten weder unser Zeichen, noch die Mahnung des Obermeisters in ihrer eigenen Brust! Welte denn in Liebe und Ehre des gepörschten Bruders Andenken unter uns! Möge sein leidensvoller, unschuldiger Tod (!) beigetragen haben,

einem entmenschten Kriege ein baldig Ende zu machen und den Untergang einer Sache zu beschleunigen, die mit seinem Blute nicht nur, sondern mit noch weiteren Freveln sich bedeckt hat!“ — Wir sehen hieraus, daß man im Carlisten-Lager das freimaurerische Nothsignal nicht kannte, das der Br. Schmidt machte, daß also die Armee Karls VII. sauber ist. Wir wünschen ihr alles Glück dazu. Wenn aber die deutschen Maurer dem Carlismus mit aller Gewalt den Garaus machen wollen; nun gut! dann wissen wir ihnen Rath. Sie sollen sich Alle nach Spanien auf den Weg machen und nebst der liberalen Armee gegen die ultramontanen Carlisten kämpfen! Es wäre dann den „Brüdern“ und uns Katholiken geholfen. Denn in diesem Falle beläme unser Kulturkampf sofort ein anderes Gesicht, und wir etwas Lust.

2. Das zweite Aktenstück ist wo möglich noch interessanter. Wir entlehnen es wörtlich der Pariser maurerischen Monatschrift „La chaîne d'union“, Januarheft 1875, S. 97. Dasselbst wird eine Festversammlung der Pariser Loge „Temple des amis de l'honneur français“ vom 21. Decbr. 1874 beschrieben; am Schluß derselben las der Bruder Polinski folgendes Stück vor, das wir wörtlich übersezen:

„Die ehrwürdige Loge „Die Söhne Hiram's (los hijos de Hiram)“ vom Groß-Orient Spanien hat uns ein Baustück (Brief) gesandt, das meines Erachtens werth ist, Ihre wohlwollende und brüderliche Aufmerksamkeit einen Augenblick zu beanspruchen. Es ist eine Dankrede der spanischen Freimaurerei an die Logen der südamerikanischen Republiken für ihre edelmüthige und wirksame Initiative. Diese Logen haben 154,000 schwere Pflaster, d. h. über 770,000 Frs. gesammelt zu Gunsten der gegen Don Carlos streitenden liberalen Armee. Die Summe wurde unserem Bruder, dem General Espartero, zur Vertheilung unter die Verwundeten, Wittwen und Waisen übermittlelt. Die Beitragsliste wurde offen gelassen und versprach am letzten 1. Juli 1874 noch täglich neuen Zuwachs. Das von unseren amerikanischen Brüdern gegebene Beispiel, sagt der feurige Berichterstatter der „Söhne Hiram's“, beweist den großen Einfluß der Freimaurerei. Ist es nicht eine Lehre für jeden Armen am Geiste, welche für unseren erhabenen Orden nur Schimpf und Hohn kennen? Während sie die Brandfackel der Zerstörung anheften, um einen unhaltbaren Zustand der Dinge wieder in's Leben zurückzurufen, siehe da! Da bestreben sich die Excommunicirten und Verfluchten, wie man uns nennt, das Blut der Verwundeten zu stillen, die Sterbenden zu trösten, die Leiden der Menschheit in jeder Weise zu lindern. Heute wie immer, in der neuen wie in der alten Welt, zieht die Freimaurerei an der Spitze der Civilisation und des Fortschrittes einher. Sie führt Krieg mit dem Kriege, wie der glückliche Ausdruck eines französischen Denkers lautet, und wird früher, als man meint, dem Reiche der blutigen Vellona ein Ende machen.“

Die Bemerkungen des Redacteurs zu dem eben Angeführten können wir bei Seite lassen, um unsererseits noch einige Gedanken beizufügen.

Aus dem Documente erhellt, daß die Maurerei offen, wirksam und thätig Partei für die Liberalen, gegen die Carlismen ergreift: ein neuer Beweis, daß auch der jetzige spanische Krieg, ebenso wie der von 1859, 1866, 1870/71, im Grunde ein Religionskrieg ist, der Kampf der Finsterniß und des Hasses gegen Gott mit dem Kreuze und der Kirche des Erlösers. Alle unsere politischen Parteien sind im letzten Grunde religiöse Parteien; alle unsere gesellschaftlichen Fragen sind kirchliche Fragen. Die Loge sammelt Gelder für die liberale

spanische Armee und macht den alten Logen-Fetisch, zu Logrono, den General Br. Espartero, zu ihrem Finanzminister. Wird man jetzt die kleine Komödie begreifen, die zwischen ihm und dem kindlichen Schattenkönig Alfons zu Logrono gespielt wurde? Die deutsche, französische, spanische, südamerikanische Maurerei nimmt offen Partei für die liberale Madrider Wirthschaft gegen das katholische Königthum in der Person Karls VII. Ob nun Br. Serrano, oder die Br. Prim, Topete, Castelar, Salmeron u. s. w., oder in ihrem Namen der jugendliche Sohn Isabella's an der Spitze stehen, thut Nichts zur Sache. Die rothe oder Actions-Loge konnte das harte Brett nicht bohren, sie hat deshalb der blauen Maurerei und einem constitutionellen Quasi-König den Bohrer übergeben. Aber gegen die Kirche wird der Kampf im Großen und Ganzen stets derselbe bleiben. Man binde uns also keinen liberal-katholischen Bären auf mit der Behauptung, für die spanischen Katholiken sei es gleichgültig, ob schließlich Karl VII. oder Alfons Meister werde; denn jede Regierung in Spanien müsse katholisch auftreten. Wer so spricht, der hat vielleicht Land und Leute mit flüchtigem Touristenblick angesehen, kennt aber die Kräfte nicht, die hinter den Couliissen arbeiten. Alfons ist und bleibt die Puppe der blauen Freimaurerei, und wird solange mißbraucht, als die Millionen der reichen Isabella dauern. Die Kirche aber wird nur zum Frieden kommen, wenn die spanische Regierung wieder reinlich und katholisch geworden, was bloß unter dem legitimen Könige möglich ist. Der Kampf aber, der jetzt südlich von den Pyrenäen geführt wird, ist nur der erste Act jenes Dramas, das früher oder später in der ganzen Welt abgerollt werden. Das ist die Bedeutung des „Kulturkampfes“, darum heizt die liberale Presse aller Länder den Glutofen der verkommensten Leidenschaften im menschlichen Herzen gegen die Gottesanstalt auf Erden. Der Wind ist seit fünf Jahren gefüet worden, der Sturm wird folgen. Wer wird siegen? Wir Katholiken wissen es und glauben es.

Deutschland.

± Berlin, 1. Juli. Die sog. saure Gurkenzeit hat begonnen, um so erwünschter kommt einem großen Theil der Presse die Reise des Cultusministers Dr. Falk, die als „hochbedeutendes“ Ereigniß in Leitartikeln oder sonstigen ellenlangen Berichten tagtäglich in national-liberalen Organen gefeiert wird. Die „Adlon Ztg.“ hat sich sogar einen Specialberichterstatter angeschafft, der dem Minister von Stadt zu Stadt folgt, und dem Weltblatt von jedem Wort, Sr. Excellenz, von allen Zwecken und Festen, von jeder Fahne und Guirlande, womit die reichstreuere rheinische Eisenbahn den „Triumphzug des Ministers“ feiern zu müssen glaubt, sofort per Draht Kenntniß gibt. Auch die gestrige Provinzial-Correspondenz äußert sich über die Minister-Reise, und wir halten die Auslassung jener ministeriellen Organe für wichtig genug, um sie unseren Lesern mitzutheilen. Da heißt es u. A.:

„Eine Reise des Cultusministers Dr. Falk in die Rheinprovinz hat unerwartet eine große politische Bedeutung gewonnen. Dieselbe war vorzugsweise in der Abtätigung unternommen, über die Verhältnisse der Bildungsanstalten am Rheine und einzelner kirchlicher Institute eine unmittelbare Anschauung zu gewinnen und in Betreff mancher der Lösung harrenden Verwaltungsräthen noch nähere Erörterungen mit den betreffenden Behörden zu pflegen. Von dem ersten Augenblicke aber, wo der Minister in den Rheinlanden erschien, trat in denjenigen Kreisen, welche der von ihm vertretenen kirchlichen Politik zustimmen, eine freudige Bewegung und das Bestreben hervor, diese Zustimmung und die dem Minister gewidmeten Sympathien durch ausdrückliche öffentliche Kundgebungen zu bezeugen. — Gewiß werden der Cultusminister und die Staatsregierung auch nach diesen Kundgebungen sich darüber nicht in Täuschungen einwiegen, daß die große Zahl der katholischen Bevölkerung, zumal auf dem Lande, noch jetzt der ultramontanen Fahne folgt, — aber die neugefährte Gewisheit, daß

noch die Generalin es war, die Elisabeth fern hielt, so war das, weil sie im allgemeinen keine Schönheit dieser Art neben sich gebildet haben wollte und überhaupt in ihrem Hochmuth nähere und häufigere Berührungen mit der Gouvernante unstatthaft fand.

Aber wenn sie ihn auch selten sah, sein Bild blieb doch lebendig in ihr, sie hing an ihm mit dem ganzen Entzücken, dessen nur ein junges kindliches Herz fähig ist, und die Grüße, die Hedwig ihr dann und wann mit hinauf brachte, hielten dies Gefühl immer wach. All der Ernst, die Selbständigkeit und Freiheit, die des Mannes Schmutz und Schönheit ist und ihm das Herz der Frauen zu eigen macht, die das schöne und richtige Maß in dem Verhältniß beider feststellt, sprach sich bei ihm in Wort und That aus und mußte unwillkürlich das Vertrauen eines jungen und unerfahrenen Herzens erwecken. Und mit solchem Vertrauen hatte sie denn zu ihm hinaufgeblickt, als zu dem höchsten, was die Erde giebt, und hatte sich niemals gefragt, ob es ihrem Hoffen auch erreichbar sei.

Nun war der Stern plötzlich verglühend vom Himmel herab gesunken, es war tiefe Dunkelheit um sie her und sie verhielte ihr Gesicht und weinte ihrem Sterne nach.

Aber an wen das Leben erste Anforderungen macht und wer gewohnt und gewillt ist, sie treu zu erfüllen, dem bleibt nicht lange Zeit nutzlos zu weinen. Die kleine Hedwig, als sie erwachte, mußte ihre Arznei nehmen, das Lager mußte erneuert und das Frühstück bestellt werden und dann wollte das Kind auch die sorgsame freundliche Aufmerksamkeit in Worten sich zugewandt sehen, andie es gewöhnt war.

Mit dem Frühstück, welches heute sehr viel später als gewöhnlich erschien, kam ein wunderschönes Weizenbouquet für Fräulein Elisabeth, wie Graf Elkrath's Diener der erlauchten Kammerjungfer gesagt hatte. Weizen im Februar! Das war eine Aufmerksamkeit, wohl passend für ihre Dame, aber für die Gouvernante? Das Mädchen glaubte die Verantwortung nicht auf sich nehmen zu dürfen, sie meldete die unglaubliche Thatfache erst der Generalin, die den Bedienten unverzüglich zu sich herein beschied.

(Fortf. folgt.)

?? Schloß Elkrath.

Roman von Golo Raimund.

(Fortsetzung.)

Wolfgang beobachtete tiefes Schweigen. Der Augenblick behauptete bei ihm sein Recht; die vorübergehenden Stunden mit ihrem Rausche und ihrem Irren waren ausgelöscht, es verflüchtete alles in der bangen Erwartung der nächsten Entscheidung.

Und sie kam bald und kam günstig — das Kind wurde gerettet und Adelheid bewahrt vor Vorwürfen, die selbst solch ein leichtsinniges Gemüth für immer getrübt haben würden.

Der Wintermorgen dämmerte bleich und farblos in das Krankenzimmer, als Elisabeth schluchzend auf den Knien neben dem kleinen Bette lag und das Kind mit Küssen bedeckte, das matt lächelnd mit den Händen ihr Gesicht streichelte. So lange die Noth währte, hatten ihre Kräfte ausgereicht, mit der glücklichen Gewisheit brachen sie, erschöpft von so viel Schreck und Angst, zusammen.

Einen warmen Händedruck, einen stummen, heißen Dank für den Arzt fand sie — auf Wolfgang fiel kein Blick und keiner auf die Generalin.

Mit der Gefahr schwand bei dieser auch bald die reuige und unterwürfige Stimmung, die sie einige Stunden, angefühlt der ungeheuren Verantwortung, welche sie auf sich geladen, beherrscht hatte. Sie war bald geneigt, den Fall als übertrieben zu betrachten und wie bei allen unedlen Naturen verkehrte sich das Gefühl der erlittenen Niederlage in Haß gegen diejenige, welche sie schwach gesehen. Den Kopf um vieles höher getragen, als sie gekommen war, verließ sie das Krankenzimmer, nicht, ohne im schroffsten Tone dem jungen Mädchen Befehl und Verhaltensregeln gegeben haben, die nach dem Vorhergegangenen eine Lächerlichkeit waren.

Wolfgang aber ließ sich nicht irren, ließ nicht sein Gefühl einengen durch falsche Rücksicht und falsche Scham. „Gott ist sehr gnädig mit uns gewesen“, sagte er, „es war um Ihretwillen.“

In dem Hause des Generals wurde es erst spät lebendig am folgenden Tage; nach der halb im Jubel, halb im Schrecken verbrachten Nacht gönnte jeder sich Ruhe bis tief in den Morgen.

Auch Elisabeth erwachte nach kurzem Schlummer, als die Winterstille hell und glänzend durch die Vorhänge schien, und ihr erster Blick voll glücklicher Sicherheit traf das ruhig schlafende Kind. Die Noth war nun gebannt; ihre Gedanken umfakten jetzt wieder mehreres als ausschließlich die kleine Hedwig und kehrten zu der vergangenen Nacht zurück.

Das Kind war gerettet, aber das junge Mädchen fühlte, daß sie dennoch etwas verloren habe, etwas, das sie unsäglich traurig machte. Und was konnte es sein, das sie so bewegte? Hatte sie denn gefehlt, oder war gegen sie gesündigt? Sie schüttelte, wie verneinend, selbst das schöne Haupt dazu — ihr war keine Treue gelobt und deshalb keine gebrochen.

Sierief sich jeden Blick zurück und jedes Wort, was sie selbst beglückt hatte, was ihrem einkamen Leben Duft und Farbe verliehen und die stille Welt ihres Sinns mit Träumen von Glück belebt hatte. War es seine Schuld, wenn ihre Phantasie so geschäftig war, wenn sie Bedeutung in den Ton seiner Stimme legte, oder in den Blick, der so oft auf ihr ruhte? Was nur hatte sie geträumt oder gewollt, sie, die arme Gouvernante, die den glänzenden Kreisen so fern stand, in denen sein Leben sich bewegte, was konnte sie mehr erwarten, als die rückfichtsvolle Güte, die er ihr zeigte, so oft sie einander begegneten, oder die Freundschaft, die er ihr am Weihnachtsabend zugesichert? Er hatte anfangs noch einigemal mit Lebhaftigkeit und Interesse sich von ihrem Aufenthalt in Schloß Elkrath und von seinen Verwandten erzählen lassen, aber dann waren die Gelegenheiten, wo sie zusammentreffen konnten, immer seltener geworden, ohne daß sie es hätte hindern können, oder nur angeben, worin es lag. Die Auszeichnung, die er ihr zu theil werden ließ, wenn sie je in der Familie oder in der Gesellschaft erschien, war so zarter Natur, so wenig auffallend, und so ganz verschieden von den Huldigungen, die Adelheid beanspruchte und in Empfang zu nehmen gewohnt war, daß dadurch die Eifersucht derselben kaum rege gemacht werden konnte. Das Innige, Beglückende empfand nur das junge Mädchen selbst, und wenn den-

der Kern der bürgerlichen Kreise auch in den wesentlichen katholischen Städten den Schritten der Regierung freudig zustimmt, wird die Zukunft derselben auf die erfolgreiche Durchführung ihrer Aufgabe in hohem Maße erhellen und dadurch ihre Kraft stärken und stählen.

Wir freuen uns, daß das Regierungsorgan im Gegensatz zu den meisten anderen liberalen Blättern wenigstens ehrlich genug ist, zu gestehen, daß nicht das ganze Rheinland, sondern nur diejenigen Kreise, welche überhaupt der kirchlichen Politik zustimmen, den Kultusminister freudig begrüßen. Wenn dann im Folgenden dennoch von dem „Kern der bürgerlichen Kreise“ die Rede ist, welche mit jener Politik sympathisiren, so wissen wir, was von jenem Ausdruck, der vom Minister selbst stammt, zu halten ist. Jener „Kern“, jenes „gebildete Bürgerthum“ hat seine Ansicht über die Politik des Dr. Falk wiederholt in unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben, am deutlichsten dadurch, wie schon hervorgehoben, daß es mehr als 40 ultramontane Abgeordnete nach Berlin schickte. Doch lassen wir die „Allg. Ztg.“ reden, welche am 5. December 1870 nach den Wahlen in ihrem Aergern und ihrer Verzweiflung also schrieb:

„Der blühende, aufgeklärte, heiterste Theil Deutschlands, Rheinland und Westfalen, schickt vierzig ultramontane Abgeordnete in die Landesvertretung. Wahrscheinlich eine verlorene große Schlacht an der Loire wäre ein geringeres Unglück als diese Niederlage!“

Ja wohl, damals und wiederum im November 1873 resp. Januar 1874 hat der „aufgeklärte und gebildete“ Rheinländer gesprochen, damals hat der „Kern der Bürgerschaft“ sein Urtheil über die Falk'sche Politik abgegeben und daran können alle „ersterbenden“ Loyalitätsbezeugungen der Herren vom Deutschen- und Bildungs-Verein, der Herren Freimaurer, Protestanten, Juden und Antikatholiken nichts ändern.

Der vorerst ganz zurückgelegte Entwurf einer Militär-Strafproceßordnung soll, wie man hört, erst dann wieder vor- und aufgenommen werden, wenn die allgemeine Reichs-Strafproceßordnung zum endgültigen Abschluß gekommen ist. Besagter Entwurf hat, wie wir erfahren, sich einer großen Objectivität befleißigt, demnach in spezifisch-militärischen Kreisen Widerspruch gefunden, weil man dort die Militär-Personen immer noch mit weitgehenden Exemtionen bedenken möchte, welche heutzutage jedoch nicht mehr an der Zeit sind, namentlich bedarf das Gerichtsverfahren einer durchgreifenden Aenderung, bei welcher auch endlich dem Grundsatz der Oeffentlichkeit des Gerichts wird Rechnung getragen werden müssen.

Die kaiserliche Verordnung über die den Reichsbeamten zu gewährenden Reisegeldern, Tagelöhnen und Umzugskosten ist, nach den Beschlüssen des Bundesrathes, am 21. d. M. vollzogen und gestern veröffentlicht worden. Die Tagesgelder gehen von 30 M. (für die höchsten Beamten) bis zu drei M. (für die Unterbeamten). Für die Umzugskosten werden Pauschsummen je nach dem Range des Beamten und dann noch sogenannte Meilengelder (für immer je zehn Kilometer) bewilligt.

Die „Germania“ schreibt: Raum ist der Diätarius Wiesinger mit seiner „liberalen Reichsmoral“ bei den Jesuiten durchgefallen, so findet sich schon wieder ein ähnliches Subject, welches der Abwechslung halber mit uns anzubinden versucht. Es geht uns nämlich nachstehendes Schreiben zu, welches wir wörtlich zum Abdruck bringen:

An die hiesige Redaction der Germania, den 29. Juni 1875. Wenn Ihre Parthei einen tüchtigen Agitator in Oberpfälzen mit einigem Geldopfer anwerben will, so erbitte ich mir unter x. y. 100 postlagernd Zettel gültigen Bescheid. Unsere gegenseitige Correspondenz kann vorläufig anonym geführt werden. Im Laufe der Woche erwarte ich die erste Nachricht von Ihnen. Ich lerne die besten Referenzen Ihrer Parthei kennen. Hochachtungsvoll x. y. 100.

Das Pferdeausfuhrverbot, das bei unseren Pferdebesitzern so bedeutende Unzufriedenheit hervorgerufen hat, dürfte, wie die „D. R.-C.“ wissen will, binnen kurzem wiederum aufgehoben werden. Wie man hört, wird das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sich mit dem Reichsfinanzamt in Verbindung setzen und die Aufhebung dieses Verbots zu bewirken suchen. Der Minister Dr. Friedenthal hatte bald nach Erlaß dieses Verbots sich für die Wiederaufhebung desselben direct beim Reichsfinanzamt verwendet, ohne allerdings damals einen Erfolg zu erzielen. Man glaubt, daß der gegenwärtige Augenblick günstiger sei und deshalb soll der Minister seine früheren Schritte nochmals zu wiederholen beabsichtigen.

Betreffend die angebliche Haftverschärfung gegen den Cardinal Ledochowski, erklärt die „Gazeta Torunska“, daß sie verfehlt worden ist, weil der „Officatore Romano“ einen Artikel veröffentlicht hat, in welchem er mittheilt, daß der Cardinal Mittel und Wege gefunden hat, dem Papste seinen Dank für die Ernennung zum Cardinal schriftlich auszusprechen.

München, 30. Juni. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Landtagswahlen hat der Herr Erzbischof von München-Freising einen Hirtenbrief erlassen, dem wir Folgendes entnehmen:

... Von dieser Wichtigkeit der Wahlen für unser bayerisches Vaterland sind alle überzeugt, welche den öffentlichen Ereignissen mit Aufmerksamkeit gefolgt sind. Möglicherweise werden dieselben einen höchst bedeutenden Abschnitt in der Geschichte Bayerns bezeichnen. Was ist es aber, was diesen Wahlen eine so große Wichtigkeit verleiht? Es ist kein Geheimniß, daß diejenigen, welche in der von Christus gestifteten Kirche das hauptsächlichste Gemeintheitsmittel der geistlichen Entwicklung, wie sie sagen, erblicken, und darum mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen sie ankämpfen, auch mittelst dieser Wahlen einen weiteren Erfolg in dieser Richtung zu erlangen streben. Was soll aber aus unserem theuren Vaterlande werden, wenn Bestrebungen zum Durchbruch gelangen, die zur notwendigen Folge die Schwächung des christlichen Glaubens, die Voderung der guten Sitten, die Zerstörung des wahren inneren Friedens und Glückes der Menschen haben werden? Dann mögen auch die Feinde der Kirche Gottes hundert Mal behaupten, daß sie gegen Religion und Kirche, gegen Glauben und Sitten nichts in der Schilde führen — an den Früchten ihrer bisherigen Leistungen kann man mit Sicherheit das Gegentheil erkennen. Wenn ihr darum wollt, geliebte Diöcesanen, daß das Christenthum in Bayern nicht etwa bloß ein kümmerliches Dasein friste, sondern daß es blühe und gedeihe und Früchte des Segens schaffe für dieses Leben und für die Ewigkeit, so müßt ihr von dem Rechte der Wahl Gebrauch machen und in der rechten Weise wählen. Katholische Männer der Erde! Nicht die Liebe zum Vaterlande muß euch antreiben, euer Wahlstimme abzugeben damit die allgemeine Wohlfahrt Bayerns gesichert und gefördert werde; auch die Liebe zu eurer Mutter, der katholischen Kirche, verpflichtet euch, zu wählen, damit die wohlverordneten Rechte derselben gewahrt und ihre friedliche Thätigkeit und gesegnete Wirksamkeit gesichert werde. ... Wählet nur solche Männer, welche ihren christlichen Glauben durch Wort und That bewährt haben, und welche starken Muth und unerschütterliche Treue besitzen, um unter allen Wechseln für Thron und Vaterland, für Religion und Kirche, für Gesetz und öffentliche Ordnung einzutreten. ...

Hierauf ermahnt der Erzbischof die Gläubigen den Segen des Himmels für die Wahlen zu erbitten. Der Hirtenbrief schließt mit der Anordnung, daß derselbe beim pfarrlichen Gottesdienst vorgelesen werden soll.

Wien, 30. Juni. Mittels kaiserlicher Entschließung vom 23. d. ist Graf Labislaus Hoppo-Springenstein zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt worden.

Brag, 29. Juni. Die „Kreuztg.“ schreibt:

Seit 6 Uhr ging durch die Stadt das Gerücht, Kaiser Ferdinand sei gestorben. Man wußte wohl, daß der erkrankte Herr seit geraumer Zeit sehr schwach und jeden Augenblick eine Catastrophe möglich sei, aber man hatte in Erfahrung gebracht, daß sich E. Majestät gerade in den letzten Tagen wohlher als früher befunden, man erinnerte sich, daß Tags vorher Kaiser Franz Joseph, als er auf seiner Rückreise Brag berührte, seinem kaiserlichen Oheim einen kurzen Besuch abgestattet hatte, und zweifelte an der Wahrheit des Gerüchtes, so bestimmt es sich auftrat. Indes eine

Stunde später wußte Jedermann, daß die Trauerkunde leider wahr sei. Sonnabends hatte sich wieder einer jener Ständefälle eingestellt, an welchen der Kaiser schon seit längerer Zeit litt. Wie oft ging aber auch diesmal der Kaiser vorüber. Gestern Vormittag fühlte sich der Kaiser besonders schwach; er ließ deshalb seinen Beichtvater zu sich befehlen, dem er beichtete. Die Kräfte sammelten sich allmählich wieder, der Patient ließ sich in seinem Kollwagen in den Gemächern herumfahren und war gegen 1 Uhr so kräftig, daß er mit Interesse dem Vortrag beliebter Musikstücke auf dem Piano folgen konnte. Indes gegen halb 2 Uhr trat eine mit einem Hustenanfall verbundene Besserung ein, welcher die Erscheinungen einer Gehirnblutung folgten. Nach kurzer Zeit kehrte das Bewußtsein wohl zurück, so daß der kaiserliche Herr mit den Sterbesacramenten versehen werden konnte; aber schon ein Viertel vor 4 Uhr hauchte der Kaiser sanft und mild, wie er gelebt, sein Leben aus. Unzählige Wohlthaten knüpfen sich an den Namen dieses Regenten, der seit dem 2. December 1848 in Prag gelebt, und der mit vollem Rechte vom Volke den Beinamen „der Gütige“ erhalten hat.

Schweiz.

Bern, 1. Juli. Der Ständerath ist dem Beschlusse des Nationalrathes betreffend die der Verner Regierung für die Wiederauslösung der ausgewiesenen jurassischen Geistlichen bis zur Mitte November d. J. zu gewährenden Frist mit 24 gegen 16 Stimmen beigetreten.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. Wie die „Agence Havas“ meldet, entbehrt das von einem Pariser Journal gebrachte Gerücht, daß der Herzog von Decazes seine Entlassung zu geben beabsichtige, der Begründung.

Paris, 1. Juli. Der „Agence Havas“ geht aus Athen vom heutigen Tage die offenbar Regierungskreisen entflammende Nachricht zu, daß der König nicht im Entferntesten an eine Abreise denke, daß kein ausländisches Gesandniss in den griechischen Gewässern kreuze und daß in der inneren Verwaltung Alles in normalmäßiger Weise verlaufe. Die Vorbereitungen zu den Neuwahlen zur Deputirtenkammer seien in vollkommenster Ruhe getroffen, die aufgestellten Candidaten seien bis jetzt wenig bekannt, die Regierung erkläre, daß sie sich jeder Wahlbeeinflussung enthalten werde.

Man berechnet annähernd den in Toulouse durch die Ueberschwemmung angerichteten Schaden auf 35 Mill. Frs.; den Gesamtwertverlust, wenn man die Verheerungen der Ländereien mit in Anschlag bringt, auf 200 Mill. Frs. Dazu kommt noch die Furcht vor einem ausbrechenden Typhus.

England.

London, 2. Juli. Die Homeruler beschloßen in einer Fraktions-Conferenz die Einbringung des Homeruler-Antrags noch in dieser Session und hießen Butts Antrags-Entwurf gut. Die isländischen Pairs erklärten sich gegen Lord Stanhope's Antrag, die Königin zu ersuchen, von der Ernennung neuer irischer Pairs abzustehen. — Der „Morning Post“ zufolge zieht die Königin und der Hof nächsten Freitag nach Osborne und am 17. August nach Schottland.

Wie der „Köln. Ztg.“ aus London gemeldet wird, hat die Königin eine mit 140,481 Unterschriften versehene Denkschrift erhalten, welche sich gegen das romanisirende Ritual erklärt, und das Verbot desselben nachsucht.

London, 1. Juli. Lord Derby wohnte gestern dem von der Gewerksamerzgerilde veranstalteten Festmahle bei und hielt bei demselben eine Rede, in welcher er die Ergebnisse der gegenwärtigen Parlamentssession und die politische Lage Englands erörterte. Bezüglich der auswärtigen Politik hob Lord Derby hervor, daß die heutige Politik Englands ihren hauptsächlichsten Zweck in der Erhaltung des europäischen Friedens erblicken müsse. Im weiteren Verlaufe seiner Rede bemerkte Lord Derby, daß die Lage der Neutralen heute zu Tage wesentlich schwieriger sei als ehemals. Wenn Europa heute an irgend einer Stelle in kriegerische Verwicklung geräthe, so könnten unbetheiligte Nationen leicht in einen Conflict hineingezogen werden, an dem sie sich durchaus nicht hätten betheiligen wollen. Englands Lage sei in dieser Beziehung eine ganz exceptionelle, da es England gegenüber keine Grenzfrage gebe. Lord Derby schloß mit den Worten: „Jedermann weiß, daß wir nichts von unseren Nachbarn begehren und ich hoffe, daß auch Jedermann weiß, daß wir nicht fürchten, daß unsere Nachbarn uns etwas nehmen.“

Culturkampf.

Mheidi, im Siegfried. 1. Juli. Der Herr Bischof Haderer wurde am 1. Juli mit seiner Gehaltsperre bekannt gemacht, obgleich er keinen Nickel aus Staatsmitteln bezog. Diese Verfügung überrascht gewiß Niemanden, der mit den hiesigen Verhältnissen bekannt ist.

Reuf, 30. Juni. Die „Elberf. Ztg.“ theilt Folgendes mit: Durch Verfügung der kgl. Regierung zu Düsseldorf ist nunmehr auch für diejenigen katholischen Volksschulen unseres Kreises, in welchen die Ertheilung des schulpflichtigen Religionsunterrichts bis herauf noch der Geistesfreiheit überlassen war, angeordnet worden, daß dieser Unterricht von jetzt ab nur noch von den Lehrern der betreffenden Anstalten erteilt werden darf.

Goblenz, 29. Juni. In der letzten Nummer des „Oeffentl. Anzeigers“ zum hiesigen Amtsblatt wird die ständische Verfolgung des katholischen Geistlichen Nicolaus Heit, Kaplan an der hiesigen Liebfrauen-Pfarre, bekannt gemacht, da er sich der Vollstreckung einer vom hiesigen kgl. Justizpolizeigerichte am 22. April d. J. wegen Vergehens gegen § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 gegen denselben erlassenen subsidiären Gefängnißstrafe von 100 Tagen durch die Flucht entzogen hat.

Bodum, 30. Juni. Heute wurde endlich die lang erwartete Anklage der hiesigen kgl. Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Uebertretung der Majeestäte den im hiesigen Redemptoristenkloster seit fast zwei Jahren fungirenden Geistlichen Herren Lüthen, Ohel und Kaugenberg, so wie den Herren Director J. Meyer, Franz Haderer und Kampmann (denjenigen Herren im Comité, die mit jenen Geistlichen den schriftlichen Contract geschlossen hatten), so wie endlich dem früheren Generalvicar, Domdechanten Peine infimirt. Vom Kreisgerichte hier selbst ist der Termin der öffentlichen Verhandlung auf den 13. Juli cr., Morgens 9 Uhr angesetzt, zu welchem auch nebst den Angeklagten die Herren Pastor Kramer, Rector Campenag und Kaufmann Bogelung als Zeugen geladen sind. — Desgleichen haben die Herren Kaplan Stridmann von Heine und Domdechant Peine an demselben Tage, Morgens 10 Uhr, vor das hiesige Kreisgericht zur öffentlichen Verhandlung in ähnlicher Sache zu erscheinen Befehl erhalten.

Dortmund, 30. Juni. Wie man sich hier mittheilt, ist laut der „Offener Volksztg.“, der hiesigen Polizeibehörde eine Regierungsverfügung zugegangen, wonach den sämtlichen hiesigen Geistlichen die Ausübung aller pfarramtlichen Functionen zu unterzogen ist. Die Katholiken in Dortmund sind nunmehr darauf angewiesen, ihre Kinder selbst zu taufen und ihre Todten ohne den Segensspruch des Priesters dem Schooße der Erde anzuvertrauen. Auch wird die altverwundene Dominikaner-Kirche es jetzt und wohl zum ersten Male erleben, daß in ihre Kirche Hochmüther abgehalten werden dürfen. Sperrt man uns unsere Priester nicht vollständig, so können wir wenigstens noch dem stillen Gottesdienste beizuwohnen, was wohl wegen der Darbringung des heiligen Hostiensers die Hauptsache ist, da ja die Nothtaufe nach den Satzungen unserer Kirche Jedermann spenden kann und auch Beerdigungen von Laien vorgenommen werden können.

Gemen, 29. Juni. Gestern Morgen fand die Beerdigung unseres auf St. Mauritius bei Münster verstorbenen Pastors Schleibeger statt und zwar unter einer Theilnahme, wie noch kein Leichenzug hier in Gemen sie erfahren hat. Noch am Freitag Abend spät, so schreibt man dem „Westfälischen Kurier“, als eben die Kunde von des Pfarrers Ableben aus Münster eingetroffen, erschien der Amtmann mit dem Polizeibeamten, zu dessen Unterführung noch zwei Gendarmen aus Borken requirirt waren, in der Wohnung des Todten und belegten die Kirchenbücher mit Beschlagnahme.

Schapdetten, 28. Juni. Vom Culturkampf ist auch unsere kleine Gemeinde getroffen. Am Dinstag den 22. d. gegen 8 Uhr Abends starb unser hochw. Herr Pfarrer Schudenberg. Der Todesfall wurde am folgenden Morgen kurz vor 12 Uhr auf dem Standesamte zu Rotteln angemeldet und schon vor halb 2 Uhr desselben Tages, obgleich Rotteln und Schapdetten eine Stunde von einander entfernt ist, erschien, gemäß dem „W. M.“, der Amtmann von Rotteln, Herr Piefenbrock, in Begleitung eines Gendarmen und eines Polizeibeamten im Pastorathause, um die zur

Pastorat gehörenden Papiere zu in Beschlag zu nehmen. Als hierauf Protest eingelegt wurde, nahm Herr Piefenbrock sofort eine Hausdurchsuchung vor. Endlich kam er in das Sterbezimmer und fand hier das Leichenbuch im Archivschrank unmittelbar neben dem Bette, worin die Leiche des Verstorbenen ruhte. Hier, neben sich die Leiche, vor sich die Todtentafel, versiegelt er den betreffenden Schrank, erklärend, daß die versiegelten Papiere nach der Beerdigung aus dem Pastorathause geholt werden sollten. — Die Beerdigung der theuren Leiche geschah am Samstag. Obgleich die Gemeinde aus nur 180 Seelen besteht, so zählte doch der Leichenzug über 400 Leidtragende, so daß die kleine Kirche kaum im Stande war, alle zu fassen. Nach der heil. Messe wurden in der Leichenrede der verstorbenen Gemeinde die letzten Worte, gleichsam das Testament des Verstorbenen, verlesen: die Gemeinde solle im gegenwärtigen Kampfe standhaft bleiben, fest stehen im Glauben, und keinen Priester anerkennen, der nicht mit dem apostolischen Stuhle in Gnade und Verbindung stehe. Am Sonntag erschien ursprünglich im Pastorathause ein Gendarm, um zu sehen, ob die betreffenden Papiere noch unverletzt seien. Nachdem er Alles in Ordnung fand, entfernte er sich.

Vermischte Nachrichten.

Bonn, 2. Juli. Heute Morgen hielt bei uns der Polizei-Inspector Muth in Begleitung eines Polizeiofficianten eine mehr als einstündige, gründliche Hausdurchsuchung ab. Derselbe erstreckte sich auf die Expeditions- und Redaktionsräume und war gerichtet auf das Manuscript des in Nr. 169 der „Kreuztg.“ enthaltenen Gedichtes: „Abschiedsworte der Schwester Seraphine.“ Die Hausdurchsuchung war resultatlos. Zugleich wurden mehrere noch vorhandene Exemplare der betreffenden Nummer confiscirt.

Bonn, 1. Juli. Der akademische Dombauverein, welcher in den letzten Jahren an hiesiger Universität nur ein kümmerliches Dasein fristete, in jüngster Zeit aber sich wieder zu erfreulicher Blüthe emporgehoben hat und recht viele Mitglieder unter den Studierenden aller Facultäten zählt, machte gestern in Begleitung der Herren Professoren Schaffhausen, Floß, Reubauer, Hüffer und Dr. Carbauns einen Ausflug nach Köln, um den majestätischen Bau der Kathedrale unter Führung des Dombauvereins Boigtel zu besichtigen, und der Schatzkammer des Domes sowie die wichtigsten Kirchen Kölns einen Besuch abzustatten.

W. Mehlum, 30. Juni. In dem benachbarten Lannesdorf hat am vorigen Freitag Jemand ein Buch unterschoben unter dem Titel „Tempel der Heiligen Gottes, herausgegeben von M. in M.“, dessen Reimereien für gesperrte Geistliche bestimmt sei. Es gab sich aus als geschickt von der Expedition der „Deutschen Reichszeitung“ in Bonn. Gegen Cautium mit der Namensunterschrift Knobel ließ er sich sogleich 8 Sgr. auf das Buch auszahlen; die übrigen 8 Sgr. konnten nach Empfang des Buches, sogar mit Zahlungsausfall von 2 Monaten entrichtet werden. Das Buch, welches bis Samstag, längstens bis heute in die Hände der Subscribenten sein sollte, ist noch nicht angekommen. Der Lehrer und die Lehrerin, die den auf Zudringen des ihn herumschreibenden Mannes durchaus nicht vorstehen wollten, würden, wie er jagte, ein Exemplar von der Expedition gratis zugesandt erhalten. Auch vermied er solche Häuser, die dem Buche Anzeichen nach nicht von schlichten Leuten bewohnt wurden. Leider hat doch noch viele aus unserm Orte angeführt worden. — (Der Umstand, daß die Ausgabe des Colporteur, er sei von der Expedition der „Kreuztg.“ geschickt, eine Unwahrscheinlichkeit ist, sowie mehrere oben gemachte Angaben tragen den gerechten Verdacht, daß wir es hier mit einem gemeinen Schwindler zu thun haben, welcher die Liebe des katholischen Volkes zu seinem bedrängten Priester in so niederträchtiger Weise mißbraucht. D. R.)

Köln, 30. Juni. Die „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlicht nachstehende Zuschrift: „Die am gestrigen Feste der h. Apostel Petrus und Paulus Briefe und Telegramme mir zugegangenen Glückwünsche waren so zahlreich, daß ich nicht alle einzeln zu beantworten vermag. Ich gestatte mir deshalb, auf diesem Wege Allen und Jedem, welche mich dadurch beehrt und erfreut haben, meinen verbindlichsten und herzlichsten Dank auszusprechen und mit dem Bemerkten, daß ich in diesen Rundgebungen ein der Sache unserer heiligen, gegenwärtig so schwer bedrängten Kirche gegebenes Zeugniß der Treue, Hingebung und Liebe mit Trost und Freude erkannt habe und allen Begeisterten meinen oberbischöflichen Gruß und Segen ertheile.“ Köln, den 30. Juni 1875. Der Erzbischof + Paulus.“

Köln, 1. Juli. In Folge einer von Coblenz ergangenen Anordnung ist heute auf Grund des Sperregesetzes auch dem hiesigen Domcapitel die Auszahlung der fälligen Quartalsquote der ihm concordatmäßig zustehenden Bezüge von der Regierungshauptcasse verweigert worden. Das in der Stadt verbreitete Gerücht, als ob mehrere Pfarrer des Landkreises Köln die Vermittlung des Landrathes um Aufhebung der Einschränkung der Etatszuschüsse für ihre Person nachgesucht hätten, ist, wie die „Köln. Volksztg.“ schreibt, eben so grundlos wie das schon länger courirte Gerücht, daß einigen Pfarrern der Stadt die Fortzahlung angeboten worden sei. Dagegen läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß die Oeffentlichkeit der Katholiken schon jetzt hinreichende Mittel häufig gemacht hat, um der von der Durchführung des Sperregesetzes zu befürchtenden Nothlage vieler kettenlosen Geistlichen zuvorkommen.

Köln, 1. Juli. Die „Köln. Volksztg.“ schreibt: Aus Anlaß unsern gestrigen Notiz betreffend den Polizei-Gemeinlichkeits-Röde werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß gesetzlicher Vorschrift das gegen die Beamten seitens seiner vorgesetzten Behörde eingeleitete Disciplinar-Verfahren so lange zu ruhen hat, bis die kaiserliche richterliche Entscheidung über die Angelegenheit beendet sein wird. Das Gesetz betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten vom 21. Juli 1852 bestimmt in dieser Beziehung: „§ 3. Ist eine der unter § 2 fallenden Handlungen (Verletzung der Amtspflichten, unwürdiges Verhalten in oder außer dem Amte) zugleich in den gemeinen Strafgesetzen vorgesehen, so können die durch dieselben angedrohten Strafen nur auf Grund des gewöhnlichen Strafverfahrens von denjenigen Gerichten ausgesprochen werden, welche für die gewöhnlichen Strafsachen zuständig sind.“ § 4. Im Laufe einer gerichtlichen Untersuchung darf gegen den Angeklagten ein Disciplinar-Verfahren wegen der nämlichen Thatfachen nicht eingeleitet werden. Wenn im Laufe eines Disciplinar-Verfahrens wegen der nämlichen Thatfachen eine gerichtliche Untersuchung gegen den Angeklagten eröffnet wird, so muß das Disciplinar-Verfahren bis zur rechtskräftigen Erledigung des gerichtlichen Verfahrens ausgesetzt werden.“ Gemäß Cabinetsordre vom 22. März 1856 ist indeß einem zur Criminal-Untersuchung gezogenen Beamten der freiwillige Austritt aus dem Amte auch vor Beendigung der Untersuchung gestattet. Was die Suspension (vorläufige Dienstenthebung) eines Beamten vom Amte betrifft, so tritt dieselbe kraft des Gesetzes nur in folgenden zwei Fällen ein: 1. wenn in dem gerichtlichen Strafverfahren die Verhaftung des Beamten beschloffen, oder gegen ihn ein noch nicht rechtskräftig gewordenes Urtheil erlassen ist, welches auf den Verlust des Amtes lautet, oder diesen kraft des Gesetzes nach sich zieht; 2. wenn im Disciplinar-Verfahren eine noch nicht rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche auf Dienstentlassung lautet. Jedoch kann die zur Einleitung der Disciplinar-Untersuchung ermächtigte Behörde die Suspension, sobald gegen den Beamten ein gerichtliches Straf-Verfahren eingeleitet oder die Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung verfügt wird, oder auch demnachst im ganzem Laufe des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Entscheidung verfügen.

Reuf, 28. Juni. Die Direction der Rheinischen Eisenbahn macht bekannt: Die Retourbilletts zwischen Stationen unserer Bahn, welche Samstags oder am Tage vor einem Feiertage gelöst werden, sind vom 1. Juli ab für den Tag der Ausgabe und die zwei folgenden Tage gültig. Von genanntem Tage ab wird die Gültigkeitsdauer der Retourbilletts zwischen Stationen der Köln-Mindener Bahn und dieselben Stationen via Troisdorf auf zwei Tage festgesetzt und behalten nur diejenigen Retourbilletts dieses Betrages eine dreitägige Gültigkeitsdauer, welche Samstags oder am Tage vor einem Feiertage gelöst werden.

Düsseldorf, 30. Juni. Der Cultusminister hat die Collectanten angewiesen, darauf aufmerksam zu machen, daß das Collectanten ohne vorher eingeholte Genehmigung der zuständigen Staatsbehörde verboten ist und das unbefugte Collectiren zu Bußen von Geistlichen, welche solche Leistungen aus Staatsmitteln nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. April d. J. nicht mehr erfolgen, unter jenes Verbot fällt. Bekannt war letzteres Verbot nur in der Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln prakticirt worden. Es scheint nach obiger Anweisung, daß nunmehr dieselbe Verbote eine generelle Bedeutung gegeben wird.

Düsseldorf, 29. Juni. Am Rheinwerf, da wo das Kreuzer Schiffchen anzulegen pflegt, ereignete sich vorgestern Morgen gegen halb 12 Uhr ein furchtbares Unglück. Einige Kinder spielten dort „Blindensuch“, und da der Abgang nicht mit einem Geländer versehen ist, ließ einer der Knaben mit verbundenen Augen zu weit dem Rheine zu, fiel hinein, wurde am Rande des Ufers von den Wellen einige Male hin- und hergeworfen und verjagte dann in der Tiefe, ohne daß einer der Anwesenden den Ruf Muth gehabt hatte, einen Rettungsversuch zu wagen, obgleich ein solches Moment ein solcher selbst für einen des Schwimmen im Lande nicht hätte geschehen können. Bis heute ist den tiefbetrübten Eltern nicht einmal der Trost gewährt, die Leiche ihres Kindes auszuheben, um es christlich bestatten zu können.

Barmen, 30. Juni. Ein hochbetagter hiesiger Einwohner wurde dem „B. A.“ zufolge vor einigen Tagen von angeblich Bekannten wegen eines Armbruchs dem hiesigen Krankenhaus per Droschke zugeführt. Als einer der Wärter des Krankenhauses dem Kranken auf der Droschke in ein Zimmer des genannten Hauses geschickt hatte, bemerkte er, daß der Patient bereits verschieden war. Der Wärter wollte hierauf sofort den Befehl des Verstorbenen Mittheilung machen, diese hatten sich jedoch nicht entfernt. Als man nun die Leiche eintriefelte, zeigte sich Medaillen und Gewalthätigkeiten an derselben, so daß auf heute eine Obduction ange-

